

**Gemeinsame Antwort
von Herrn Lamy im Namen der Kommission
auf die Schriftlichen Anfragen E-2370/02 und E-2371/02**

(17. September 2002)

Zur Vorbereitung der Verhandlungen über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) hat die Kommission umfangreiche Konsultationen durchgeführt, um zu einer ausgewogenen Grundlage für ihre Verhandlungsführung zu gelangen. Außer den Zusammenkünften zu allgemeinen handelspolitischen Themen im Rahmen des so genannten Dialogs mit der Zivilgesellschaft hat die Kommission eine Reihe von spezifischen Zusammenkünften mit Vertretern der Zivilgesellschaft zu den GATS-Verhandlungen veranstaltet, zuletzt am 2. Juli 2002. Die Teilnahme an diesen Zusammenkünften steht allen an den GATS-Verhandlungen interessierten Gruppen offen und damit auch Vertretern aller Verwaltungsebenen der Mitgliedstaaten. Die Kommission gedenkt, diesen Dialog nach den Fortschritten bei den GATS-Verhandlungen weiterzuführen.

Die Bemühungen der Kommission um Konsultation der Zivilgesellschaft werden natürlich durch die Konsultationen auf nationaler Ebene ergänzt, die zur Ausarbeitung der Standpunkte beitragen, die die Mitgliedstaaten einnehmen, wenn sie von der Kommission im Wege des so genannten Ad-hoc-Ausschusses 133 (Dienstleistungen) konsultiert werden. Die Konsultation der regionalen bzw. kommunalen Gebietskörperschaften müssen die einzelnen Mitgliedstaaten nach Auffassung der Kommission jedoch selbst in der Weise durchführen, die der jeweiligen Rechtsordnung am besten entspricht. Die Frage wäre daher vielleicht eher an die einzelnen Mitgliedstaaten zu richten. Die Kommission hat daher auch selbst nicht untersucht, inwiefern die Möglichkeiten der Kommunen und der Regionen zur Regelung und Erbringung von Dienstleistungen durch das GATS beeinflusst werden könnten, und ihr ist auch nicht bekannt, ob derartige Untersuchungen von anderen durchgeführt worden sind.

(2003/C 110 E/052)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2372/02
von Glyn Ford (PSE) an die Kommission**

(2. August 2002)

Betrifft: GATS

Wir wissen, dass die von den Gemeinden und Regionen innerhalb der EU gehegten Bedenken wegen des GATS, insbesondere was die Erbringung von Dienstleistungen im Gesundheits- und Bildungswesen und in anderen wichtigen Bereichen betrifft, von subnationalen Gebietskörperschaften in der ganzen Welt, auch in den Entwicklungsländern, geteilt werden. Hat die Kommission angesichts der Tatsache, dass die EU einer der Hauptgeber für die Entwicklungsländer im Gesundheits- und Erziehungsbereich ist, eine unabhängige Untersuchung über die potentiellen Auswirkungen des GATS auf die Dienstleistungserbringung in diesen Bereichen und die EU-Entwicklungspolitik vornehmen lassen?

Antwort von Herrn Lamy im Namen der Kommission

(23. September 2002)

Da die Europäischen Gemeinschaften keinen Antrag auf einen verbesserten Marktzugang im Bildungs- und Gesundheitsbereich der Entwicklungsländer in ihre ursprünglichen Anträge einbezogen hatte, hat die Kommission keine spezifische Beurteilung der möglichen Auswirkungen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und auf die Entwicklungspolitik der Union vorgenommen. Allerdings arbeitet die Kommission mit einigen Mitgliedstaaten und anderen bedeutenden internationalen Partnern zusammen, um die potenziellen Auswirkungen des GATS auf die Erbringung von Dienstleistungen für arme Menschen, sowohl Männer als auch Frauen, weiter zu dokumentieren, und so eine Basis für unsere Standpunkte zu schaffen.